

HSD NR. 814

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

21.12.2021
Nummer 814

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Kompensation der Folgen der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie für Studium und Lehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (Coronaordnung W) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 21.12.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Ordnung zur Kompensation der Folgen der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie für Studium und Lehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (Coronaordnung W) an der Hochschule Düsseldorf vom 12.05.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 778) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird die Angabe „ und im Wintersemester 2021/22“ durch die Angabe „, im Wintersemester 2021/22 und im Sommersemester 2022“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 2 wird die Angabe „28.02.2022“ durch die Angabe „31.08.2022“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 08.12.2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 15.12.2021.

Düsseldorf, den 21.12.2021

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Astrid Lachmann

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.